

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Gemein Nr. 20.

Postfachkonto: Bolyg 21804.
Gicollasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 300.

Freitag, 27. Dezember 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postkasten vierteljährlich 3.80 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; geltrauben- und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweise- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeiträge „Zähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Expedition oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 33. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wöhe im Ditrich, Riesa.

Verordnung

über die Fortsetzung der Amtsdauer der Mitglieder und Stellvertretenden Mitglieder von Einkommungskommissionen für die Staatseinkommensteuer über den Ablauf der Wahlperiode 1917/1918 hinaus; vom 17. Dezember 1918.

§ 1. Für alle Orte, in denen infolge der Auflösung von Organen der Gemeindeverwaltung die Neuwahl der von den aufgelösten Organen der Gemeindeverwaltung nach § 27 des Einkommenssteuergesetzes vom 24. Juli 1900 (S. u. V. Bl. S. 582) zu wählenden Mitglieder der Einkommungskommissionen und ihrer Stellvertreter auf die Jahre 1919 und 1920 noch nicht oder noch nicht vollständig vollzogen ist und bis zum Beginn der Einkommungskommission für das Steuerjahr 1919 nicht mehr vollzogen werden kann, wird die Amtsdauer der bisherigen, auf die Wahlperiode 1917/18 gewählten Mitglieder der Einkommungskommissionen und ihrer Stellvertreter über den Ablauf dieser Wahlperiode hinaus auf das Steuerjahr 1919 bis zu dem Zeitpunkt erstreckt, in dem von den neu gewählten Organen der Gemeindeverwaltung die ihnen obliegende Wahl der Mitglieder der Einkommungskommissionen und ihrer Stellvertreter auf die Wahlperiode 1919/20, soweit sie noch aussteht, gesetzmäßig und vollständig vorgenommen worden ist.

§ 2. Die Gemeindebehörden derjenigen Orte, auf welche die Voraussetzungen in § 1 zutreffen, haben der Besteuerungsbehörde hiervon umgehend Kenntnis zu geben und die bisherigen Mitglieder der Einkommungskommissionen und ihrer Stellvertreter sofort über die Fortdauer ihres Amtes als Mitglied oder Stellvertretendes Mitglied der Einkommungskommission zu unterrichten.

Gesamtministerium.

Heimförderung polnischer Arbeiter.

In der zweiten Hälfte des Januar werden voraussichtlich von noch zu bestimmenden Sammelpunkten aus besondere Transporte zur unentgeltlichen Heimförderung der polnischen Arbeiter abfertigelt werden.

Arbeiter, deren Leute von dieser Möglichkeit der Heimkehr Gebrauch machen wollen, haben der Amtshauptmannschaft, in bezirksfreien Städten dem Stadtrat bis zum 3. Januar

1. wieviel Personen heimzubefördern sind und von welcher Eisenbahnstation aus sie die Eisenbahn benutzen wollen.
2. in welchen Kreis die Leute zurückkehren wollen und wieviel Personen auf jeden einzelnen Kreis entfallen (der Heimatkreis ist in den Ausweispapieren angegeben) oder
3. auf welcher Eisenbahnstation die Leute die Grenze überschreiten wollen und wieviel Personen auf jede Station entfallen.

Das Nähere über den Zeitpunkt der Transporte usw. wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Von einer vorzeitigen Abreise auf eigene Kosten wird den Arbeitern wegen der Verhältnisse an der polnischen Grenze und der Verkehrslage dringend abgeraten.

Dresden, den 23. Dezember 1918.

Der Staatskommissar für Demobilisierung.

69 III D M.
Debit. 5924.

Butter für Heeresentlassene betr.

Wiederholte Anfragen von den Herren Gemeindevorständen lassen erkennen, daß vielfach die Annahme besteht, die Buttermarken für Heeresentlassene brauchten nur für die

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. Dezember 1918.

— Vom Weihnachtsfest. An dem Zustandekommen einer rechten Weihnachtsfeier muß auch die Vorbereitung mitwirken. Und das Fest begann wirklich mit einer regelrechten Liebesumflutung, die Frau Holle ins Werk gesetzt hatte. Ergiebiger Schneefall hatte in der Nacht vom heiligen Abend zum ersten Feiertag prächtige Winterbilder geschaffen, und so tüchtig hatte Frau Holle die Wolken gesteuert, daß der Schnee mehrere Zentimeter hoch lag. Für die Jugend bedeutete das die Erfüllung eines weiteren Wunsches: den Beginn der Winterferien. Der Rutschsport kam denn auch an den Feiertagen bereits zu seinem Recht. Den zweiten Feiertag gar zeichnete ein geradezu ideales Winterwetter aus. Es war frost eingetreten, der die Wege trocken und fest gemacht hatte, und vom klaren Himmel leuchtete während des ganzen Tages die Sonne freundlich hernieder. Wie der Lichterglanz des Weihnachtsbaums und für kurze Zeit den Druck der Zeit hatte vergessen lassen, so war nach den trüben, grauen Tagen der letzten Wochen am Weihnachtsfest auch die Sonne heiterlich herausgekommen. Wägen der helle Glanz des Festes unserem belämmerten Gemüt noch recht lange Stärke und Hitze sein. Im Vormittagsgottesdienste des zweiten Feiertages entbot Herr Pastor Luthardt den aus dem Felde Heimgekehrten an der Hand des Schriftwortes 1. Joh. 4,11: „Ihr Lieben, hat uns Gott also geliebt, so sollen wir uns auch untereinander lieben“ den Willkommeneus der Kirchgemeinde. Wie am Weihnachtsfest die göttliche Liebe am hellsten strahlte, so fordere das Weihnachtsfest auch Liebe von uns. Der Geistliche legte der Gemeinde die Pflicht der Liebe gegenüber den Heimgekehrten ans Herz und richtete auch an die Deingelehrten die herliche Bitte, sich ihrer Pflichten der Liebe gegenüber der Heimatgemeinde nicht berauben zu sein, dem kräftigen Leben treu zu bleiben und für ihren Glauben und die Rechte ihrer Kirche einzutreten. Das Gotteshaus war bis auf den letzten Platz besetzt.

— Einberufung. Wie aus einer amtlichen Bekanntmachung in vorliegender Nummer ersichtlich, haben sich sämtliche heurathenden Mannschaften des Inf.-Regts. Nr. 104, Jahrestlassen 1896, 1897, 1898 und 1899, sofort in der Kaserne Inf.-Regts. Nr. 104 in Chemnitz zurückzumelden.

— Einberufung des Güterverkehrs. Die Notwendigkeit, eine erhebliche Anzahl der noch brauchbaren leistungsfähigen Lokomotiven in Erfüllung der Deutschen durch die Wasserstraßenbedingungen auferlegten Verpflichtungen an die Entente auszuliefern, stellt die Eisenbahn vor die Zwangslage, neben dem Personenverkehr auch den Güterverkehr noch weiter einzuschränken, solange die Anforderungen für die Kübeförderung der Truppen im gegenwärtigen Umfang andauern. Bei der Verhängung der Annahmeperrre für den gesamten Güter- und Frachtwagenabfuhrverkehr war zugelassen worden, daß Güter, die nicht allgemein von der Sperre aus-

genommen waren, auf besonderen Antrag in dringlichen Fällen auf Grund einer besonderen Genehmigung der Betriebsdirektion oder des Wagenbüros der Generaldirektion angenommen werden konnten. Infolge der weiteren Verschlechterung der Betriebslage wird es nötig, diese Ausnahmebewilligungen weiter einzuschränken und, um die Einseitigkeit zu wahren, die Vergütung solcher ausschließlich dem Wagenbüro der Generaldirektion zu übertragen. Anträge auf Erteilung von Ausnahmebewilligungen sind daher nur noch an das Wagenbüro zu richten. Es muß unter den obwaltenden Umständen damit gerechnet werden, daß die Erteilung auch dringlicher Gesuche einige Tage in Anspruch nimmt und daß auch Sendungen zurückgestellt werden müssen, deren Rückförderung dem Versender oder Empfänger empfindliche Nachteile bringt.

— Die Bezahlung von Kriegswundenhilfe aus Reichsmitteln fiel bisher weg, sobald der Vater des Kindes aus dem Heeresdienst entlassen war und seine Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen konnte. Eine neue Verordnung des Rates der Volksbeauftragten billigt jetzt Wochenhilfe auch für Geburtsfälle zu, die binnen sechs Wochen nach Entlassung des Vaters aus dem Heeresdienste eintreten. Die Wiedererhebung der Erwerbstätigkeit steht der Weitergewährung dieser Beihilfe bis zum Ablauf der normalen Beurlaubung nicht entgegen. Gleichzeitig wird das aus Reichsmitteln den selbststillenden Müttern gewährte Stillschuld allgemein von 50 auf 75 v. H. täglich heraufgesetzt.

— Ueber die Wahlen zur sächsischen Nationalversammlung schreibt Wolffs Sächsl. Landesdienst noch: Die Wahlen für eine sächsische Nationalversammlung finden am Sonntag, den 2. Februar, statt. Es wurde im Gesamtministerium erzwungen, ob die Wahlen mit den Wahlen zur Nationalversammlung für das Reich an einem Tage vorgenommen werden können. Die Prüfung des für und wider ließ es geboten erscheinen, hieron Abstand zu nehmen und einen besonderen Wahltermin auszusprechen. Die sächsische Nationalversammlung wird nicht dieselbe Aufgabe lösen können, wie die gleiche Versammlung für das Reich. Das Gesamtministerium ist nach wie vor der Auffassung, daß die Reichs- und Kleinstaaterei für Deutschland als überwinden zu gehen hat und daß endlich der bereits im Jahre 1848 gehegte Gedanke einer einheitlichen deutschen Republik sich durchsetzen muß. Nur als äußerster Befehl könne die Föderation selbständiger Bundesstaaten in Betracht kommen. Deshalb kann eine sächsische Verfassung erst dann in Frage kommen, wenn der Einheitsgedanke sich als unüberwindlich erweisen sollte. Kann die sächsische Nationalversammlung nicht als konstituante tätig sein, so wird sie doch ihren Einfluß gegen eine Zersplitterung des Reiches geltend machen. Darum ist die Berufung der Versammlung für Sachsen notwendig. Das Wahlrecht für das Reich wird auch für Sachsen gelten. Die Wählerlisten der Nationalversammlung gelten für die Wahlen in Sachsen, doch müssen die Wählerlisten noch für weitere zwei Wochen ergänzt werden, um den heimkehrenden Soldaten das Wahlrecht zu sichern. Wahl-

freistellungs- und Vorschlagslisten schließen sich dem Reichswahlrecht an. Die Zahl der Abgeordneten wird 60 betragen und zwar entfallen auf die Wahlkreise Leipzig 24, Chemnitz 30 und Dresden 30 Abgeordnete. Die Gemeindeverwaltungen müssen auf diese Wahlen Rücksicht nehmen, damit die Gemeindevahlen nicht am gleichen Tage stattfinden.

— Verordnung über die Feuerungsanlagen und die Rentenzulage für ehemalige Militärpersonen. Allen auf Grund der Militärverordnungs-gesetze zum Empfange von Versorgungsgebühren berechtigten ehemaligen Militärpersonen der Unterlassen soll eine einmalige Feuerungszulage gewährt werden. Etwaig in der 1. Januar 1919. Die Höhe der Zulage entspricht dem Betrage, der zurzeit für den Monat Januar 1919 an laufenden Versorgungsgebühren, laufenden Zuwendungen und laufenden Unterhaltungen für den einzelnen Versorgungsberechtigten zahlbar ist. Die Auszahlung hat gleichzeitig mit der Auszahlung der für Januar 1919 fälligen Versorgungsgebühren zu erfolgen. — Bis auf weiteres sollen die Bestimmungen über die Gewährung von Rentenzulagen mit Wirkung vom 1. Januar 1919 dahin erweitert bzw. geändert werden, daß allen auf Grund der Militärverordnungs-gesetze zum Bezuge von Versorgungsgebühren anerkannten ehemaligen Militärpersonen der Unterlassen gewährt werden: bei einer Erwerbsunfähigkeit von 10 Prozent bis ausschließlich 30 Prozent ein Rentenzulage von 50 Prozent der Teilrente eines Gemeinen; bei einer Erwerbsunfähigkeit von 30 Prozent bis ausschließlich 50 Prozent ein Rentenzulage von 75 Prozent der Teilrente eines Gemeinen; bei einer Erwerbsunfähigkeit von 50 Prozent bis ausschließlich 100 Prozent ein Rentenzulage von 100 Prozent der Teilrente eines Gemeinen; bei einer Erwerbsunfähigkeit von 100 Prozent ein Rentenzulage von 100 Prozent der Teilrente eines Gemeinen. Soweit sich unter den vorgenannten Personen solche befinden, die nach anderen Gesetzen als dem Mannschaftenversorgungsgesetz vom 31. 5. 1906 abgefunden sind, sollen die sämtlich Erwerbsunfähigen als 100 Prozent, die größtenteils Erwerbsunfähigen als 60 Prozent und die teilweise Erwerbsunfähigen als 30 Prozent erwerbsunfähig gelten. Die Auszahlung dieser Rentenzulage wird sich jedoch aus technischen Gründen bei der großen Zahl der Versorgungsberechtigten nicht vor Ablauf einiger Monate bewirken lassen.

— Die Aufhebung der selbständigen Gutsbezirke in Sachsen wird durch eine Verordnung des Gesamtministeriums, die Gehebestraf hat, erfolgen. Mit Rücksicht darauf, daß Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden und den Gutsbezirken über Armen-, Kirchen-, Schul- und Wegebaukosten sowie Polizei stattfinden müssen, ist gemäß § 79 Absatz 2 der Landesministerordnung der Weg der freien Vereinbarung gewählt worden. Bei den Verhandlungen haben die Aufsichtsbehörden mitgewirkt. Kommt es bis Ende des Jahres 1919 zu keiner Übereinstimmung der Beteiligten über die Ausgleichsbedingungen oder über die Vereinbarung selbst, so wird die angedeutete Vereinbarung herbeigeführt. Es kommen insgesamt 100 freie Güter und 912 Rittergüter in Betracht.

erste Woche abgestempelt zu werden. Das ist nicht zutreffend. Es sind vielmehr alle an Heeresentlassene ausgegebenen Buttermarken bis auf weiteres entsprechend der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1918 — 1417 a IV — mit P. C. kenntlich zu machen. Sie sind wie die übrigen Verbraucher mit Butter zu beliefern.

Großenhain, am 23. Dezember 1918.

Der Kommunalverband.

Die bisher beabhten Zulagen an Empfänger von Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten aus der Invaliden-Versicherung werden im Jahre 1919 weitergezahlt. Die Minderbarkeit der Bekanntmachung des Versicherungsamtes vom 29. Januar 1918 diese Zulagezahlung betr. wird auf Grund einer Verordnung des Rates der Volksbeauftragten auch auf das Jahr 1919 erstreckt.

Im 1. Absatz der Bekanntmachung vom 29. 1. 1918 sind an die Stelle der Worte „Wenn sie sich im Inlande aufhalten“ die Worte zu setzen „Soweit sie nicht Ausländer sind und sich nicht im Auslande aufhalten.“

Großenhain, am 23. Dezember 1918.

99 a V A.

Stadtoberordnetenwahl betreffend.

Die für die Stadt Riesa zur bevorstehenden Stadtoberordnetenwahl aufgestellten Wählerlisten liegen vom 20. Dezember 1918 ab acht Tage lang im Rathaus, Wahlamt, Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden (Sonntags von 8—12 Uhr), zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind bei Verlust des Einspruchsrechts binnen 8 Tagen nach dem Beginn der Auflegung bei unterzeichneter Behörde schriftlich oder zu Protokoll anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Dezember 1918.

Erdm.

Wahlen zur Nationalversammlung betr.

Die für die Stadt Riesa zu den am 19. Januar 1919 stattfindenden Wahlen zur Nationalversammlung aufgestellten Wählerlisten liegen vom 30. Dezember 1918 ab acht Tage lang im Rathaus, Wahlamt, Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind bis zum Ablauf der Andelegungsfrist bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll anzubringen. Soweit die Richtigkeit der Einspruchsbehauptungen nicht offenkundig ist, sind Beweismittel für sie beizubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Dezember 1918.

Erdm.

Polizeistunde.

Auf Grund des § 5 des Polizeiregularivs, das Prostituierten-Wesen in der Stadt Riesa betreffend vom 1. Februar 1896 wird über die Schankräume der Frau verw. Lina Siebert in Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße Nr. 15 von heute ab Polizeistunde auf abends 8 Uhr verhängt.

Wer in dieser Schankwirtschaft über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, niemohli die Wirtin, ihr Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird nach § 365 Abs. 1 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 15 M. bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Dezember 1918.

F.

Allen Freunden und Bekannten die tieftraurige Nachricht, daß mein liebgeliebter Mann, der treusorgende Vater eines einzigen Kindes, unser braver Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Kriegsmobil

Adam Heinrich
 kurz vor seiner Entlassung aus der Landesbellanstalt Arnsdorf am 2. Feiertag früh, an seinem 103jährigen Krantage, an den Folgen einer tödlichen Krantheit plötzlich verstorben ist. Seine baldige Beerdigung mit seinen Lieben war ihm nicht vergönnt.

In tiefer Trauer
Emma Heinrich geb. Krüger und Kind
 im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.
 Riesa, Feldstr. 4, 26. Dezember 1918.

Die Beerdigung erfolgt Sonntag mittags 12 Uhr in Arnsdorf S. Freundlich zugedachte Kranzspenden werden dankend abgelehnt.

Sankt entschlummerte in der Christnacht nach langem, schweren Leiden mein lieber Gatte, unser teurer Vater und Großvater, der Privatist

Ernst Gustav Görne
 im 78. Lebensjahre.
 In Wehmüt und Trauer die schmerzgerückten Hinterbliebenen.
 Clausitz, am 25. 12. 1918.

Die Beerdigung findet Sonnabend 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Am 1. Feiertag verschied sanft nach kurzem Krankenlager unser innigstgeliebter, herzlich-guter und treusorgender Gatte und Vater, der Privatmann

Herr Richard Riedel
 früher Mitinhaber der Firma Gebr. Riedel.
 In tiefstem Schmerz
Melanie verw. Riedel
 zugleich im Namen der Hinterbliebenen.
 Weinbühlstr. 7,
 d. 26. Dezbr. 1918.

Die Beerdigung erfolgt Sonnabend nachmittags 1/3 Uhr vom Trauerhaus aus.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim schmerzlichen Verluste unserer lieben unvergesslichen viel zu früh von uns gegangenen Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frä.

Hulda Richter
 sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten von nah und fern, sowie der Firma Großfeld & Wistorius, die uns durch Wort, Schrift und überaus reichen Blumenschmuck und das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte Trost spendeten, ferner für die trostreichen Worte am Grabe unserer lieben Entschlafenen unsern herzlichsten Dank. Die aber, liebe Hulda, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in Dein frühes Grab nach.

Gröba, am 25. Dezember 1918.

In tiefstem Schmerz
Familie Karl Richter nebst Anverwandten.
 Du Blume Gottes,
 viel zu früh
 brach Dich des Gärtners Hand.
 Er brach Dich nicht,
 er pflanzte Dich
 nur in ein besser Land.

Herzlicher Dank.
 Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlichster Teilnahme durch Wort, Schrift und überaus reichen Blumenschmuck beim Hinscheiden meiner lieben Gattin, unserer treusorgenden, unvergesslichen, guten Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Emilie Braffer geb. Helm
 sagen wir allen Verwandten und Bekannten herzlichsten Dank. Dank auch Herrn Sanitätsrat Dr. Veitner für seine rastlosen Bemühungen, unsere gute Mutter am Leben zu erhalten, ferner für die trostreichen Worte und für den erhabenden Gesang am Grabe. Dies alles hat unsern Herzen wohlgetan. Dir aber, liebe, unvergessliche Gattin und Mutter, für uns viel zu früh Dahingegangene, rufen wir ein „Ruhe sanft“ und „Gute Nacht“ in die Ewigkeit nach.

Der tieftrauernde Gatte **Ernst Braffer,**
 Kinder und Hinterbliebene.
 Weida, am 20. 12. 18.

Es ist bestimmt in Gottes Rat, daß man vom Lebenden, was man hat, muß scheiden.

Nach schwerem, mit großer Geduld ertragenen Leiden verschied am 24. Dezember, infolge seiner am 23. Juli 1917 erhaltenen schweren Verwundung im Ref.-Lazarett Weihen unser lieber, hoffnungsvoller Sohn und Bruder, der Soldat

Kurt Albricht
 Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse im Alter von 21 Jahren.
 Dies zeigt schmerzgerückt an
Familie Hermann Albricht,
 Rändrich, den 27. 12. 18.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 29. 12., 1/2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Am 2. Feiertage verschied in Röhlschensroda, wo er zum Besuch weilte, nach kurzem Leiden unser lieber, guter Vater, Schwieger- und Großvater

Traugott Kohl
 im 75. Lebensjahre. Dies zeigt im Namen aller Hinterbliebenen hierdurch an
Familie P. Thielemann,
 Riesa, Albertschule.
 Die Beerdigung erfolgt in Röhlschensroda.

Unser lieber entschlafener Vater ist von sehr vielen Seiten durch Blumen-spenden und letztes Geleit geehrt worden. Hierfür sagen wir allen nur auf diesem Wege recht herzlichen Dank.

Riesa, 25. 12. 18.
 Im Namen aller Hinterbliebenen
Marie verw. Nier.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unserer guten Gattin und Mutter sagen wir nur hierdurch allen unsern

herzlichsten Dank.
 In tiefstem Schmerz
Franz Wendisch und Kinder.
 Riesa, 27. 12. 1918.

Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen und wohne jetzt Goethestr. 71 (bei Herrn Baumeister Zänder).

Dr. med. Recke.

Zentral-Lichtspiel-Theater
 Gröba.
 Spielplan vom 27.-29. Dezember:

Opfer (Mia May).
 Ein Roman aus dem Leben einer tapferen Frau.
 Drama in 4 Akten.
 Dazu das entzückende Lustspiel:
Das feindliche Pärchen.

Wittwoch, den 1. bis Sonntag, den 5. Januar
 der 5. große Schlager:
Der Trompeter von Säckingen.
 Ein Sang vom Oberrhein in 5 Akten.
 Die Besetzung: **Klaus Bach.**

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim Heimgange meines lieben, unvergesslichen Mannes, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters sagen wir allen Verwandten, Bekannten und den lieben Hausbewohnern, die uns durch Wort, Schrift, überaus reichen Blumenschmuck und das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte Trost spendeten, unsern

aufrichtigsten Dank.
 Besonderen Dank für die trostreichen Worte am Grabe und den Herren Beamten und Kollegen des Postamtes Riesa für die letzte Ehrung.
 Neuweida, 23. Dezember 1918.

In tiefer Trauer
Pauline verw. Böttcher nebst Kindern und Schwiegersohn.

Gasthof Pausitz.
 Theater der Stadt Riesa.
 2. Feiertag: Salon-Lustspiel
Die jüngste Hofdame der Fürstin.
 Lustspiel. Die Direktion.
Gasthof Zelthain.
 Sonntag, den 29. Dezember, ladet zum
Staf-Rangsch
 abends 1/8 Uhr freundlich ein **Hermann Gentsch.**

Einer Einwohnerschaft von Gröba und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich, nachdem ich aus dem Felde zurückgekehrt bin, mein

Fuhrwerksgeschäft
 wieder in vollem Umfange aufgenommen habe. Ich bin daher in der Lage wieder sämtliche Aufsch- und Aufschufen auszuführen, sowie wertere Aufträge über Kohlen und Breitschiff wieder frei stellen zu können.

Hochachtung
Richard Seifert
 Holz-, Kohlen- u. Breitschiffhandlung u. Fuhrwerksgeschäft
 Gröba, Streblaerstr. 8. Fernspr. 470.

Gustav Fiedler
Elsa Fiedler geb. Hohmann
 getraut.
 Riesa Weihnachten 1918 Wulsdorf.

Paul Schindler
 Sergeant im Feld-Inf.-Regt. 32. 5. Batt.
 und **Frau geb. Richter**
 grüßen als Vermählte
 und danken gleichzeitig für die überaus reichlichen Geschenke und Gratulationen.
 Riesa, Gröba, den 26. 12. 18.

Elsa Kretschmar
Max Zschietzschmann
 Verlobte.
 Kobeln, Weihnachten 1918.

Rosa Welk
 geb. Fallenstein
Heinrich Hielscher
 grüßen als Verlobte.
 Oschatz Bobarsen
 Weihnachten 1918.

Kaufe:
1 Feder-Zafelwagen
 für 25 bis 35 Rtr. Tragkraft in tadelloser Beschaffenheit.
 Verkauf:
1 schw. Zafelwagen
 ohne Feder für 100 Rtr. Tragkraft in sehr gutem Zustande.
Emil Bischof,
 Elsterwerda,
 Fernsprecher Nr. 10.

Die mir übergebenen
Hafentarten
 können nicht geliefert werden. Es ist freigelegt, die selben wieder abzugeben.
 von **Altrod,**
 Rittergut Gröba.

Note Speisemöhren
 sind zu verkaufen
 Cellis Nr. 11.
Strehla Hotel am Bahnhof
 (A. Kühne) empf. zeitentspr. vorzügl. Küche.
 Die heutige Nr. umfasst 8 Betten.

Note Weihnacht über Berlin.

Aus Berlin wird berichtet: Die Weihnachtswoche hat Berlin neue und schwere Revolutionen gebracht. Ihre Ursache war scheinbar geringfügig, aber die Gewalt, mit der sie zum Ausdruck kamen, sowie die Folgen, die sich vielfach unerwartet schnell ergaben...

Die Straßenkämpfe in Berlin.

Wir geben hier die Vorgänge in Berlin in der Reihenfolge wieder, wie sie von W. Z. B. zugegangen sind: Die „Berl. Mittagszeitung“ schreibt über die Dienstagvormittag erneut einbrechenden Feuergefechte am Schloss und am Marksaal, daß mittwochs 10 Uhr das ganze Schloss, der Marksaal sowie der Lustgarten von Artillerie, und zwar von Truppen des 3. Garderegimentes, umstellt waren.

Der Marksaal hat bereits fünfmal gebrannt. Seine Passage ist völlig zerstört. Das Schloss wird anbauweise von Artillerie beschossen. Gegen 10 1/2 Uhr wurden 200 Matrosen ins Polizeipräsidium eingeliefert. Der Kommandant Weis wurde nach dem Marksaal noch im Marksaal festgehalten. Kurze Zeit später wurde das Feuergefecht eingestellt und Verhandlungen zwischen Artillerie und Matrosen angebahnt, die einen günstigen Verlauf zu nehmen schienen.

Der Kommandant Weis ist sofort freigelassen. Die Division des General-Kommandos Lequis wird sofort zurückgezogen. Die Alarmbereitschaft der Berliner Truppen und der Matrosen wird sofort aufgehoben. Die Matrosen und Soldaten geben in ihre Quartiere zurück.

Der Kommandant Weis ist sofort freigelassen. Die Division des General-Kommandos Lequis wird sofort zurückgezogen. Die Alarmbereitschaft der Berliner Truppen und der Matrosen wird sofort aufgehoben. Die Matrosen und Soldaten geben in ihre Quartiere zurück.

orten Garderegimenten im Anmarsch seien, die von den Matrosen telefonisch herbeigerufen worden seien und gemeinsame Sache machen wollten, so daß den Truppen, die um Schloss und Marksaal kämpften, nichts anderes übrig bliebe, als sich zu ergeben.

Ein eigener Berichterstatter meldet dem „Vorwärts“ über den Kampf um den Marksaal: Gegen 9 1/2 Uhr wurde darauf der Marksaal zum Teil geräumt. Um 11 Uhr wurde die Parlamentsflagge gehißt. Ein Teil der Matrosen erklärte sich bereit, unbewaffnet abzugeben. Es wurde darauf der Marksaal zum Teil geräumt.

Der Berichterstatter des „Vorwärts“ meldet vom 24. Dezember: Die Matrosen und ihre Parteigänger fordern, daß die Regierung Ebert-Goose sofort zurücktritt und durch eine Regierung Ledebour-Lefkowitz ersetzt wird.

Die Vorgänge, die in Berlin zur Straßenkämpfe ausgeartet sind, und durch das Vorgehen der Volksmarinemedien verursacht worden waren, haben mit Verhandlungen zwischen der Regierung, die durch die Mitglieder des Zentral- resp. Volkssprechers Ebert-Goose, Richard Müller und Loß vertreten war, und den Matrosen geschlossen.

Die Division des General-Kommandos Lequis wird sofort zurückgezogen. Die Alarmbereitschaft der Berliner Truppen und der Matrosen wird sofort aufgehoben. Die Matrosen und Soldaten geben in ihre Quartiere zurück.

Der Kommandant Weis ist sofort freigelassen. Die Division des General-Kommandos Lequis wird sofort zurückgezogen. Die Alarmbereitschaft der Berliner Truppen und der Matrosen wird sofort aufgehoben.

Aus Berlin wird gemeldet: Am 26. Dezember nachmittags fanden mehrere von den revolutionären Seeleuten und Vertrauensmännern der Großbetriebe Berlins veranstaltete Versammlungen in der Siegesallee statt.

Der Kommandant Weis ist sofort freigelassen. Die Division des General-Kommandos Lequis wird sofort zurückgezogen. Die Alarmbereitschaft der Berliner Truppen und der Matrosen wird sofort aufgehoben. Die Matrosen und Soldaten geben in ihre Quartiere zurück.

Gefredakteur des „Vorwärts“, war verhaftet, wird aber nun wohl vermutlich freigelassen sein.

Berlin, 26. Dezember. In den Vorgängen am Schloss und Marksaal wird von dem Mitglied Loß des Zentralrates der Marine (Berl. Aussch.) der an den Verhandlungen zwischen der Regierung, den Gardetruppen und der Volksmarinemedien teilgenommen hatte, eine Darstellung der Ursachen und Entwicklung der Vorfälle gegeben, in welcher es heißt, daß sich die Zahl der Matrosen in der Volksmarinemedien schon seit längerer Zeit selbst vermehrt habe, und zwar von 3200 auf 1600 Mann. Daraus sei ersichtlich, daß böser Wille von vornherein auf dieser Seite nicht zu suchen war.

Eine Regierungskrise? Aus Berlin wird gemeldet: Die Vorgänge des Dienstag haben zu einer Regierungskrise geführt. Es veranlaßte Donnerstagabend, daß der Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte für heute, Freitag, einberufen werden soll, um die Bildung der neuen Regierung zu übernehmen.

Die Opfer. Wie von der Berliner Kommandantur mitgeteilt wird, sollen die Gardetruppen 21 Tote zu verzeichnen haben. Die Namen der Toten sind noch nicht bekannt. Auf der anderen Seite sind 6 Matrosen und 5 Angehörige der Gardetruppen gefallen.

Die angerichteten Verwüstungen. Einer Schilderung Berliner Blätter über die durch die Straßenkämpfe am 24. Dezember angerichteten Verwüstungen entnehmen wir folgendes: Im Inneren hat das Schloss gelitten. An der Fassade nach der Schlossfreiheit zu liegen, links vom Eisener-Portal, in der Höhe des zweiten Stockwerks in der Mauerscheune zwischen den Fenstern zwei Einschüsse, als hätte jemand aus dem schwärzlichen Grot des Grotens geschossen.

Zur Lage.

Ein „Friede der Völker“. In einer Rede auf dem Platon von Langres begrüßte die Soldaten zu der Art, wie sie ihre Pflicht und mehr noch getan hätten und fügte hinzu: „Ich weiß, was meine Mitbürger von mir erwarten und bin froh, euch sagen zu können, daß kein Unterschied in den Ansichten der großen Führer besteht, mit denen zu beraten ich die Ehre habe.“

